

Textliche Festsetzungen:

1. Innerhalb der Grünfläche (Stützpunkt für Grünflächenpflege) sind gemäß § 31 Abs.1 BBauG bauliche Anlagen (Sozialgebäude und Lagergebäude) in eingeschossiger Bauweise und mit einer Grundflächenzahl von max. 0,1 als Ausnahme zulässig.

Kennzeichnung:

Im Bereich der Grundstücke Schloßstraße Hs.-Nr. 174 und 176 befinden sich Schächte der ehemaligen Schachtanlage Neu – Wesel.

Bei einer Neubebauung des näheren Bereichs der Schächte ist das zuständige Bergamt zu beteiligen.